Dicke Post

Autor(en): **Forster, Peter**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **88 (2013)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dicke Post

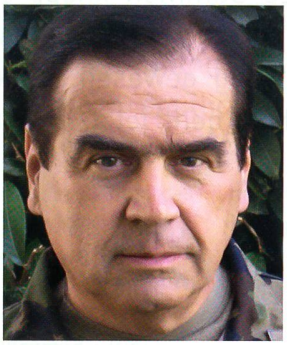

Soll man? darf man? muss man auf GSoA-Pamphlete eintreten? Gibt man dem Gegner so nur die Plattform, die er sucht? Oder verletzt er mitunter den Anstand und die Spielregeln derart krass, dass ihm widersprochen werden *muss*?

Was die GSoA neu im Internet aufschaltet, sprengt die Regeln des korrekten Kampfes.

Holprig schreibt sie: «Wir sind uns bewusst, dass – solange die Armee existiert – sie ein Risiko für Demokratie und Menschenrechte bleibt. Ob Wehrpflicht oder freiwillige Miliz: Soldaten, die weitermachen wollen, gehören bereits heute schon oft zu jenem Schlag, der in der öffentlichen Debatte die Bezeichnung *Rambo* verdient.»

Das ist dicke Post und doppelt falsch. Weder gefährdet die Armee die Demokratie noch lässt sie in ihren Reihen Rambos zu.

Im Gegenteil: Die Schweizer Armee, die Milizarmee der Bürger in Uniform, schützt Demokratie und Menschenrechte. Sie besteht aus Frauen und Männern, die der Demokratie verpflichtet sind, die den Vorrang der Politik achten und die selber als Demokraten Verantwortung tragen für unsere Willensnation Schweiz.

Wenn die GSoA schreibt, wer weitermache, gehöre «schon oft» zum Schlag der Rambos, dann behauptet sie das entweder aus Unkenntnis oder dann gegen besseres Wissen.

Wenn es in der Schweiz eine Institution gibt, die Rambos bekämpft, dann ist es die Armee. Nie vergesse ich den Infanterie-Obersten Reber, der 2004 auf der Treppe im Reppischtal seinen 19-jährigen Anwärtern zurief: «Eines dulden wir nicht: Rambos und Kriegsverherrlicher.»

Würde die GSoA die Armee kennen, wüsste sie: Alle Lehrverbände setzen die Kampfansage an das Rambotum konsequent durch.

Dicke Post verbreitet auch die GSoA-Zeitung *Panzerknacker*. Sie wird 10 000-fach vornehmlich an Rekruten verteilt und gibt genaue Anweisungen, wie der Militärdienst umgangen oder *ad absurdum* geführt werden soll.

Mit Akribie wird den angehenden Rekruten der blaue Weg dargelegt: Man müsse dazu ein körperliches oder psychisches Problem «nachweisen» – nachweisen an- und abgeführt.

Am besten wirkten psychische Schwächen: «Gutachten von Psychiatern führen viel eher zur Ausmusterung als solche von Medizinern.» Je nach Aufwand koste das Gutachen zwischen 400 und 1400 Franken; unter Umständen übernehme die Krankenkasse die Kosten.

Die alte Platte spielt die GSoA mit ihren *Tricks fürs Soldatenleben*: Verhaltet Euch so, als wärt ihr Zivilisten. Sprecht Euch mit dem Vornamen an (wie denn sonst? Du, Herr Müller?). Lasst Euch nicht unter Druck setzen: «Ihr entscheidet, was Ihr tun und lassen wollt.»

Das Ergebnis entspricht dem, was vor 40 Jahren die Soldatenkomitees mit ihren Anwürfen vor den Kasernentoren erreichten: Wenig, meist gar nichts. Das Gros der Rekruten nimmt den *Panzerknacker* nicht zur Kenntnis – oder sie lassen ihn in der Bahn verärgert liegen.

Erfüllt die GSoA Straftatbestände? Wir legten den *Panzerknacker* der Militärjustiz vor und erhielten die erwartete Antwort: «Die GSoA schrammt mit ihren Texten haarscharf an Straftatbeständen vorbei; sie muss juristisch gut beraten sein, bevor sie die Aufrufe druckt.»

Ansonsten gilt das Wort Friedrichs des Grossen, als man ihm eine Hetzschrift vorlegte: «Tiefer hängen!» – oder: Nicht mal ignorieren.

Peter Forster, Chefredaktor